



Amtssigniert. SID2021091104677  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

## Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle  
Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol  
und deren Erhalter

Dr.in Ines Bürgler

Telefon +43 512 508 80 7804

Fax +43 512 508 747805

gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

### COVID-19-Information: Start in Kinderbetreuungseinrichtungen - Ergänzende Information

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

GA-Ltg-4-30/376-2021

Innsbruck, 13.09.2021

Sehr geehrte Erhalter, sehr geehrte Leitungen,

mit Schreiben vom 06.09.2021 haben wir Sie zum Start in das Kinderbetreuungsjahr 2021/22 über die Neuerungen zu den COVID-19-Vorgaben informiert. Nunmehr ergeben sich folgende Änderungen in den Vorgaben des Bundes:

- Genesene und Personen mit Absonderungsbescheid werden Geimpften gleichgestellt:  
Die erweiterte Testpflicht (gültiger Test für jeden, davon zumindest 1x pro Woche ein PCR-Test) besteht somit für elementarpädagogisches Personal, PraktikantInnen und Verwaltungspersonal dann, wenn diese Personen nicht über einen gültigen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr in Form
  - eines Impfnachweises
  - eines Genesungsnachweises oder
  - eines Absonderungsbescheides verfügen.Es wird darauf hingewiesen, dass die erweiterte Testpflicht für jeden Tag der Anwesenheit in der Einrichtung gilt, somit die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Tests maßgeblich ist. Dies bedeutet damit derzeit nicht, dass sich eine Person täglich testen lassen muss.
- Die Gültigkeitsdauer der Impfung als Nachweis wird von bisher 270 Tage auf 360 Tage verlängert.

Für testpflichtiges Personal in elementarpädagogischen Einrichtungen (PädagogInnen, PraktikantInnen und Verwaltungspersonal) ist zwischenzeitig für die Anmeldung zum PCR-Test auf der Seite [Tirol testet](#) ein eigener Button verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ines Bürgler